

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 31.08.2015 |

Radwegplanung von der Rodenkirchener Autobahnbrücke zum Leinpfad Anfrage der FDP Köln aus der Sitzung am 18.05.2015; TOP 7.2.2

„In der Folge zur Errichtung der Radfahr-Rampe an der nördlichen Seite der Rodenkirchener Autobahnbrücke vor ca. 10 Jahren war geplant, den Radweg über die Straße: Heinrich-Lübke-Ufer zum Rodenkirchener Leinpfad zu führen.

Zwischenzeitlich haben die Arbeiten zum Hochwasserschutz am Rodenkirchener Leinpfad die weitere Radwegeplanungen verzögert - nach Aussage des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik.

Im Investiven Finanzplan 2015 ff. sind in der FINANZSTELLE . 6601-1201-4734 Auszahlungen für die Fortführung der Radwege von der Autobahnbrücke im Jahre 2016 von ca. 600.000 € vorgesehen.

Da es sich hierbei um Radwegebau in der ausschließlichen Zuständigkeit der Bezirksvertretung Rodenkirchen handelt, fragt die FDP Fraktion die Verwaltung:“

Frage 1:

„Gibt es Planungen zum weiteren Bau der Radwege in der genannten Örtlichkeit, wenn für das Jahr 2016 ca. 600.000,00 Euro und das Jahr 2017 ca. 203.000,00 Euro Baukosten veranschlagt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Rampe vom Gustav-Heinemann-Ufer auf den Leinpfad wurde die Entwurfsplanung erstellt. Es muss die zur Herstellung benötigte wasserrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln eingeholt werden. Des Weiteren muss der Zuschussantrag für die Rampe angepasst bzw. erneuert werden.

Frage 2:

„Wann werden diese Radwegpläne der Bezirksvertretung zur Mitberatung vorgelegt?“

Antwort der Verwaltung:

Nachdem die notwendigen Genehmigungen vorliegen, wird die BV 2 im Rahmen des Baubeschlusses beteiligt.

Frage 3:

„Gibt es für die Umsetzung Vorgaben des Zuschussgebers, dass die Mittel für den Radwegebau nur an dieser Verbindungsstelle: Radfahrrampe an der Autobahnbrücke zum Rodenkirchener Leinpfad verwendet werden und dürfen oder können damit auch andere Radwegstrecken im Stadtbezirk Rodenkirchen gebaut bzw. saniert werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Bewilligung bezieht sich immer nur auf die von der Kommune beantragte Maßnahme.